

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung Kurt Schöbi, Co-Leitung c/o SRG Deutschschweiz Fernsehstrasse 1-4 8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 14. September 2021

Dossier 7909 – Tweet von Stefan Büsser vom 19. August 2021

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 20. August beanstanden Sie oben erwähnten Tweet wie folgt:

«Herr Stephan Büsser hat am 19. August via Twitter folgendes gepostet; «Herausgefunden: Meine Empathie endet da, wo freiwillig Ungeimpfte auf der Intensivstation landen» und: «Da tut mir nur das Spitalpersonal leid!»

Ich kann es nicht akzeptieren, dass ein Angestellter von SRF solch üble Aussagen macht! Menschenverachtend und hetzerisch!

Ich fühle mich zutiefst diskriminiert und habe Angst, dass Angestellte von SRF solch eine (wenn auch private) Reichweite erhalten um gegen gewisse Menschen zu hetzen!»

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Vielleicht haben Sie festgestellt, dass der besagte Tweet seitens Twitter gelöscht worden ist. Stefan Büsser erklärt sich im Online-Medium «nau» dazu: https://www.nau.ch/people/aus-der-schweiz/stefan-busser-erklart-seine-ungeimpften-aussage-65986240

Die Ombudsstelle ist gemäss Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) nur für «von der Redaktion gestaltete» Inhalte zuständig. Tweets von SRF-Angestellten, die sie in ihrer Funktion beispielsweise als «Arena»-Moderator (Sandro Brotz) oder als «Club»-Moderatorin (Barbara Lüthi) absetzen und die einen klaren Bezug zu SRF-Sendungen bzw. SRF Inhalten aufweisen, sind als redaktionelle Inhalte zu qualifizieren. Die «Arena» beispielsweise ist dazu übergegangen, die Tweets von Moderator Sandro Brotz mit «red» zu kennzeichnen, damit auch klar wird, dass er diesen Tweet nicht als Privatperson, sondern als «Arena»-Moderator absetzt. Allerdings ist das eine freiwillig durch die Redaktion getroffene Massnahme.



Stefan Büsser ist bei SRF nur noch für den «Donnschtig-Jass» tätig, den er moderiert. Alle anderen Tätigkeiten bei SRF hat er aufgegeben. Er gibt denn auf seinem Tweet-Account auch folgendes an: «Comedian, Radio- & TV-Host, Podcaster» und deutet sein Hintergrundbild auch in keiner Art und Weise auf SRF hin.

Stefan Büsser hat diesen Tweet also als Privatperson, als Comedian, Radio- und TV-Host, Podcaster abgesetzt, nicht aber als Beauftragter des «Donnschtig-Jass».

Das mag spitzfindig tönen, ist aber doch entscheidend.

Mangels Zuständigkeit können wir deshalb nicht auf Ihre Beanstandung eintreten.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D